2. Lärmaktionsplan

der Gemeinde Twist

Gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

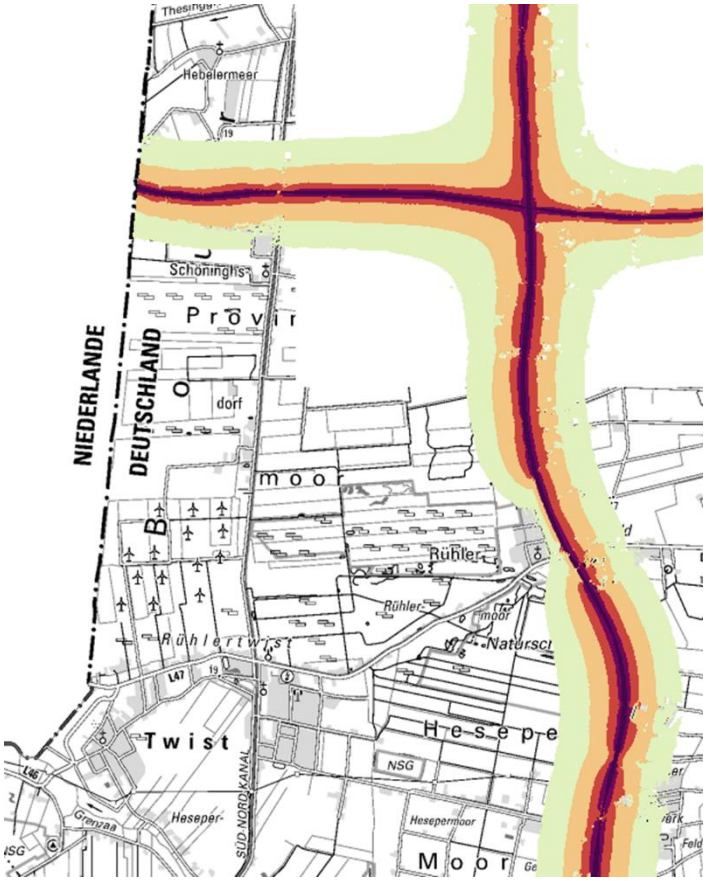

vom 06. Juni 2024

Gemeinde Twist
Flensbergstraße 7
49767 Twist

Inhalt

1 Allgemeine Angaben 3-4
2 Bewertung der Ist-Situation 5-6
3 Maßnahmenplanung 6-7
4 Mitwirkung der Öffentlichkeit 7-10
5 Evaluierung des Aktionsplans 10
6 Inkrafttreten des Aktionsplans 11

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Twist
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	03454054
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeinde Twist
Straße:	Flensbergstraße
Hausnummer:	7
PLZ:	49767
Ort:	Twist
E-Mail:	info@twist-emsland.de
Internet-Adresse:	http://www.twist-emsland.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Bei der Gemeinde Twist handelt es sich um eine ländlich geprägte Gemeinde im westlichen Niedersachsen direkt an der deutsch-niederländischen Grenze. Sie befindet sich im Zentrum des ,,Internationalen Naturpark Bourtanger Moor – Bargerveen“.

Das Gemeindegebiet umfasst etwa 106 Quadratkilometer. Es wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Anschluss an den seit mehreren Jahrzehnten andauernden Torfabbau wurden und werden umfangreiche Flächen-Renaturierungen vorgenommen. Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen existieren innerhalb der Gemeinde oder im näheren Umfeld nicht. Wesentliche Lärmquellen sind die Hauptverkehrsstraßen A31 und B402

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Übersicht Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.

Geltende nationale Grenzwerte ergeben sich aus der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV.

Das Nds. Umweltministerium empfiehlt die Aufnahme von konkret festgelegten Lärmminderungsmaßnahmen oder -empfehlungen in die Lärmaktionspläne sofern Personen Pegeln von mehr als 65 dB (A) am Tage oder mehr als 55 dB(A) in der der Nacht ausgesetzt sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet…

… einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	500
… einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	200
… einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	0
… einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

500 Menschen sind tagsüber Schallpegeln zwischen 55 und 65 dB ausgesetzt.

Betroffen sind Bereiche, die planungsrechtlich als allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet oder Außenbereich einzustufen sind.

Soweit die betroffenen Personen den Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes beanspruchen können, sind sie möglicherweise Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV) ausgesetzt. Laut Lärmkartierung wären diese einem maximalen Lärmpegel von 65dB ausgesetzt. Der untere Grenzwert der Verkehrslärmschutzverordnung von nachts 49 dB(A) und tagsüber 59 dB(A) in reinen Wohngebieten und nachts 54 dB(A) bzw. tagsüber 64 dB(A) in Kern-, Dorf- und Mischgebieten wird voraussichtlich nur für wenige Menschen erreicht. Somit sieht die Gemeinde Twist keinen Handlungsbedarf.

Weder nachts noch tagsüber sind die Menschen Lärmpegeln ausgesetzt, die straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich machen würden.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme lassen sich unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit des Gebietes nicht identifizieren. (siehe Ausführungen zu 2.2).

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Lärmschutzwall-/wand	Die Anlage wurde entlang der A31 durch den Straßenbaulastträger (Bund) errichtet.
2.	Bauleitplanung	Im Rahmen der Bauleitplanung untersucht die Gemeinde Twist standardmäßig auch die Auswirkungen des Verkehrslärms auf die Plangebiete. Sofern die einschlägigen Grenzwerte dies erfordern, werden Maßnahmen aktiven bzw. passiven Schallschutzes in der Bauleitplanung festgesetzt und im Rahmen der Erschließung umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Es sind auf Grund der Ausführungen nach Nummer 2.2 keine Maßnahmen notwendig oder geplant.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?	Es sind auf Grund der Ausführungen nach Nummer 2.2 keine langfristigen Strategien notwendig oder geplant.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:	Nein

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:	30.04.2024	Bis:	22.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 30.04.2024 bis zum 17.05.2024 um ihre Mitwirkung gebeten. Die Einsichtnahme erfolgte im FB Ordnung und Soziales in der Nebenstelle des Rathauses. Die Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

4.3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:	Ja
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	Nein
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Nein

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.4 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

Am 16.05.2024 ging folgende Stellungnahme eines Bürgers ein:

-In Rühlerfeld liegt eine erhebliche Lärmbelastung vor.
-Die Lärmbelastung ist konstant hoch.
-Es existieren wenige zeitliche Korridore mit verminderter oder ohne Lärmbelastung.
-Die erhebliche Lärmbelastung verschlimmert sich in Abhängigkeit von Umweltfaktoren, wie Jahreszeit, Klima, Wind.
-Die Lebensqualität ist dadurch massiv eingeschränkt.
-Verhalten und Erleben sind negativ tangiert.
-Effekte der Lärmbelastung auf die Gesundheit der AnwohnerInnen sind wahrscheinlich.
-Maßnahmen zur Lärmminderung sind notwendig.
-Eine wesentliche Quelle der Lärmbelastung geht von der A31 aus.
-Ein partiell vorhandener Wall entlang der A31 ist ungenügend.

Die rechnerisch ermittelte Lärmbelastung (Kartierungsergebnisse 2022) und deren interaktive Darstellung auf einer Karte ist nicht kongruent mit der realen Situation in Rühlerfeld. Die Kartierungsergebnisse erfassen die Lärmbelastung in Rühlerfeld nicht reliable und valide. Insgesamt sind Werte und Korridore zu gering.
Vgl.:https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/larmschutz/eu_umgebungslarm/aktuelle_kartierungsergebnisse/aktuelle-kartierungsergebnisse-157342.html

Abwägung:

Die Lärmkartierung richtet sich nach fachlichen wissenschaftlichen Standards. Seit 2022 werden die Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Die Emissionen im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr werden gegenüber 2017 nun wesentlich detaillierter modelliert. So werden z. B. beim Straßenverkehr die Rollgeräusche und die Motorengeräusche getrennt berechnet. Die Schallausbreitung wird wesentlich komplexer modelliert. Sie berücksichtigt nun z. B. auch unterschiedliche meteorologische Bedingungen sowie frequenzabhängige Effekte bei der Abschirmung von Lärmquellen durch Lärmschutzwände oder bei der Reflexion an Gebäuden. Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden als Grundlage für die Beurteilung nicht angezweifelt.

Der Lärmkartierung kann entnommen werden, dass im Ortsteil Rühlerfeld die Immissionsgrenzwerte für allgemeine Wohngebiete in der Nacht (49 dB(A) aufgrund der durchgeführten Lärmschutzanlagen an der A31 nur punktuell auf sehr wenigen Grundstücken an der Langen Straße und einzelnen Hofstellen im Nahbereich der A31 erreicht werden.

Am Tag erstreckt sich die Lärmbelastung auf weitergehende Bereiche zwischen der Langen Straße und der Alten Rathausstraße bzw. Ahornstraße, wobei es sich in diesem Bereich teilweise um allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete handelt. Nördlich der Blumenstraße sind nur Mischgebiete ausgewiesen, deren Grenzwerte von mindestens 65 dB(A) durch den Straßenlärm nicht erreicht werden.

Insgesamt zeigt der Auszug aus der Lärmkartierung, dass der untere Grenzwertwert für eine Lärmvorsorge am Tag von mindestens 60 dB(A) im Siedlungsbereich nicht überschritten wird.

Die Richtwerte bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen (am Tag 70 dB(A) / in der Nacht 60 dB(A) werden ebenfalls nicht erreicht.

Die Einwände aus der vorgenannten Stellungnahme werden somit nicht geteilt und haben keine Auswirkungen auf die Lärmaktionsplanung.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation *(freiwillige Angabe)*:	

5 Evaluierung des Aktionsplans

5.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein

6 Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am:	06.06.2024

6.2 Link zum Aktionsplan im Internet

www.twist-emsland.de

49767 Twist, den 06.06.2024

Gemeinde Twist
Die Bürgermeisterin

(Lübbers)